

WEITBLICK



Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.



- **Pädagogisches Handeln bei sozialer Ablehnung**

- **Nachruf: Udo Kaiser gestorben**

- **Musterantrag für amtsangemessene Alimentation**

sunshine
LAMBERT-REISEN **bus**

Mit sunshine bus
sicher unterwegs!



© New Africa - stock.adobe.com

IHR PROFI

FÜR DIE NÄCHSTE KLASSENFAHRT

Gerade während der heutigen Zeit ist es besonders wichtig einen zuverlässigen und erfahrenen Partner für die nächste Klassenreise an Ihrer Seite zu haben.

- ✓ Alles aus einer Hand - Planung bis Abwicklung
- ✓ Freundlicher, schneller und direkter Service
- ✓ Direkter Ansprechpartner - Rund um die Uhr!
- ✓ Ausgezeichnetes Preis- Leistungsverhältnis
- ✓ Qualifizierte, freundliche & erfahrene Busfahrer
- ✓ Moderne Reisebusse für jeden Anlass **uvm.**

Teilen Sie uns Ihr geplantes Ziel und Ihren Wunschtermin mit und wir erstellen Ihnen kostenfrei und unverbindlich Ihr maßgeschneidertes Angebot - Kontaktieren Sie uns via E-Mail oder telefonisch.

LAMBERT-REISEN • info@lambert-reisen.de • www.sunshine-bus.de • 06838-9797-0

INHALT

3	Editorial	9	Nachruf Udo Kaiser	18	Impfaufruf
4	Soziale Beziehungen	11	dbb	19	Pressemitteilungen
8	Bundesverdienstmedaille für Werner Hillen	15	Einkommensrunde		

EDITORIAL



Liebe Mitglieder,

wieder ist ein Jahr ins Land gegangen. Ein Jahr in dem uns erneut das Thema Corona intensiv beschäftigt hat.

Nachdem im Sommer die Ersten aufgeatmet haben und das Gefühl entstand die Situation sei überstanden, wiesen wir als Verband immer wieder darauf hin, dass an den Schulen weiterhin so gut wie nichts passiert ist. Weder die praktische Umsetzung der Digitalisierung auf allen Ebenen noch eine Luftverbesserung mit Hilfe von technischen Möglichkeiten in den Schulen wurden in den zurückliegenden Monaten mit den nötigen Erfolgen umgesetzt. Booster-Impfungen sind für viele Kolleginnen und Kollegen jetzt notwendig und können nicht immer zeitnah gewährleistet werden; nun Impfwillige werden durch ewig lange Terminwartezeiten z.T. wieder abgeschreckt. Damit rollt nun die 4. Welle ungebremst auch durch die Schulen und hinterlässt Frust und Bedenken, gesundheitliche Folgen, aber auch Stress durch Doppelbeschulung in hybrider Form durch viele Quarantäneanordnungen.

Rückblickend kann man nur staunen, wie viele Versprechen und - man muss schon sagen: -Fehlentscheidungen des Bildungsministeriums uns immer wieder in Erklärungsnotstand vor Eltern gebracht haben. So wurde kurz vor den Sommerferien seitens des BiMi die Idee geäußert, dass man nun alle Schüler – später hieß es nur noch die Sechstklässler der weiterfüh-

den Schulen – mit Tablets ausstatten würde und Schulbücher nur noch als ebook verwendet werden sollten. Ein Ansinnen, das in der Realität, in der es immer noch an leistungsstarkem und sicherem WLAN an den meisten Schulen mangelt bzw. gänzlich fehlt, gut gemeint aber schlecht gemacht ist. Vor den Sommerferien wurden die an die bedürftigen Schüler ausgeliehenen Tablets an einigen Schule wieder eingesammelt und ein freiwilliges „Aufholen von verpasstem Schulstoff“ mit der inzwischen eingerichteten OSS konnte in den Ferien so nicht wahrgenommen werden. Mühsam eingeübte Computerkenntnisse gingen bei vielen Schülern verloren. Lehrer einiger Schulen warten noch auf die angekündigten Leihgeräte. Die Maskenpflicht wurde aufgehoben und dann wieder eingeführt. Die Kommunikation der sich ändernden Anforderungen erfuhren wir leider oft nur aus der Presse.

Und auch die Verbesserung des Arbeitsschutzes in der Pandemie wurde schlicht und ergreifend verschlafen. Wieder sitzen Lehrer und Schüler in dieser Jahreszeit mit Jacken, Mänteln und Mützen im Unterricht, weil ein Raum doch schneller auskühlt als manch Verantwortlicher denkt. So brachte auch eine Anpassung des Hygieneplans mit geringeren Fensteröffnungszeiten nicht die erhoffte Erwärmung. Hat sich jemals ein Vertreter des Ministeriums für einem echten Unterrichtstag in dieser Situation an die Schulen begeben und teilgenommen, um sich ein echtes Bild über die

Verhältnisse an den Schulen zu machen? Wir sind Praktiker und auf alles hat unser Verband nachdrücklich hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Und nun etwas Positives: Wir sind wohl auch von einigen mehr unserer Kollegen gehört worden. Der VRB Saarland hat bei der HPR Wahl im Gemeinschaftsschulbereich als einziger Verband zugelegt. Uns fehlte lediglich eine Stimme, um zwei Sitze im HPR erringen zu können. Das ist aber trotzdem ein Erfolg. Ich setze mich im HPR mit aller Kraft für die Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschulen ein.

Wir haben weiterhin das Ziel, auch eine Interessenvertretung für Grund – und Förderschullehrer darzustellen. Leider durften wir uns in den dortigen Studienseminaren bisher nicht vorstellen. Also werben Sie durchaus auch für uns, wenn Sie jemanden in diesem Bereich kennen.

Nun wünsche ich Ihnen noch eine schöne und hoffentlich ruhige Adventszeit und genießen Sie gesund und im Familienkreis oder mit Freunden das Weihnachtsfest. Mit der Hoffnung auf ein gutes Jahr 2022, in dem wir wieder die Verbesserung der Bildungsqualität in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen können, verbleibe ich mit vielen Grüßen

Karen Claassen

SOZIALE BEZIEHUNGEN IN DER SCHULKLASSE - TEIL 2:

Pädagogisches Handeln bei sozialer Ablehnung

Yvonne Blumenthal, Stefan Blumenthal & Katharina Marten

Warum ist die soziale Integration in der Schule so wichtig?

Peer-Beziehungen eines Menschen haben maßgeblichen Einfluss auf seine Persönlichkeitsentwicklung (von Salisch, 2000). Eine dyadische Beziehung bzw. die Gruppe Gleichaltriger ist als wichtiger sozialer Erfahrungsraum zu verstehen (zusammengefasst bei Voß, Blumenthal, Marten & Hartke, 2016). Entsprechend haben soziale Beziehungen und die soziale Zugehörigkeit (in der Klasse) eine hohe Bedeutung im Kindesalter. Umgekehrt wird angenommen, dass die Kinder, die eine ungünstige soziale Position in der Gruppe der Mitschülerinnen und Mitschüler einnehmen, über deutlich weniger soziale Kontakte und dauerhafte Freundschaften verfügen und ihnen dementsprechend soziale Entwicklungsmöglichkeiten eher verwehrt bleiben (Gasteiger-Klicpera & Klicpera, 1997). Sozial abgelehnte und ausgegrenzte Kinder zeigen überdies eine geringere Beteiligung am Unterricht und häufigere Fehlzeiten, die langfristig zu Wissenslücken und zu Schulleistungen weit unter dem individuellen intellektuellen Niveau führen können (z. B. Kleine, Schmitt & Doll, 2013; von Salisch, 2000).

Welche Kinder sind besonders von sozialer Ablehnung betroffen?

Zur Frage nach den Ursachen sozialer Ablehnung konnten durch Untersuchungen vier Bereiche herausgestellt werden, die unter abgelehnten Kindern als besonders stark ausgeprägt gelten (Newcomb, Bukowski & Pattee, 1993): eine geringe soziale Kompetenz, sozialer Rückzug, Aggressivität und schwache kognitive Leistungen. All diese Aspekte stellen somit nachgewiesenermaßen Risikofaktoren für soziale Ausgrenzung in der Klasse dar (Huber & Wilbert, 2012; Kavale & Forness, 1996; Voß et al., 2016) und sollten besonders in inklusiven schulischen Settings erkannt werden, um pädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Einbindung aller Schülerinnen und Schüler einzuleiten.

In einer qualitativen Studie (Blumenthal & Mülder, 2019) wurden insgesamt 543 Grundschüler der 3. Klasse (weiblich: 50%) und 442 Schüler der 7. Klasse (weiblich: 44%) gebeten, Gründe für die soziale Ablehnung von Mitschülerinnen und Mitschülern anzugeben. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem dissoziales Verhalten und individuelle Gründe (z. B. Antipathie) eine bedeutende Rolle spielen. Neben in der Literatur berichteten Faktoren wie Aussehen oder Sportlichkeit (Vannatta, Gartstein, Zeller & Noll, 2009) wurde in beiden Schulstufen v. a. die Ungepflegtheit als physischer Grund für

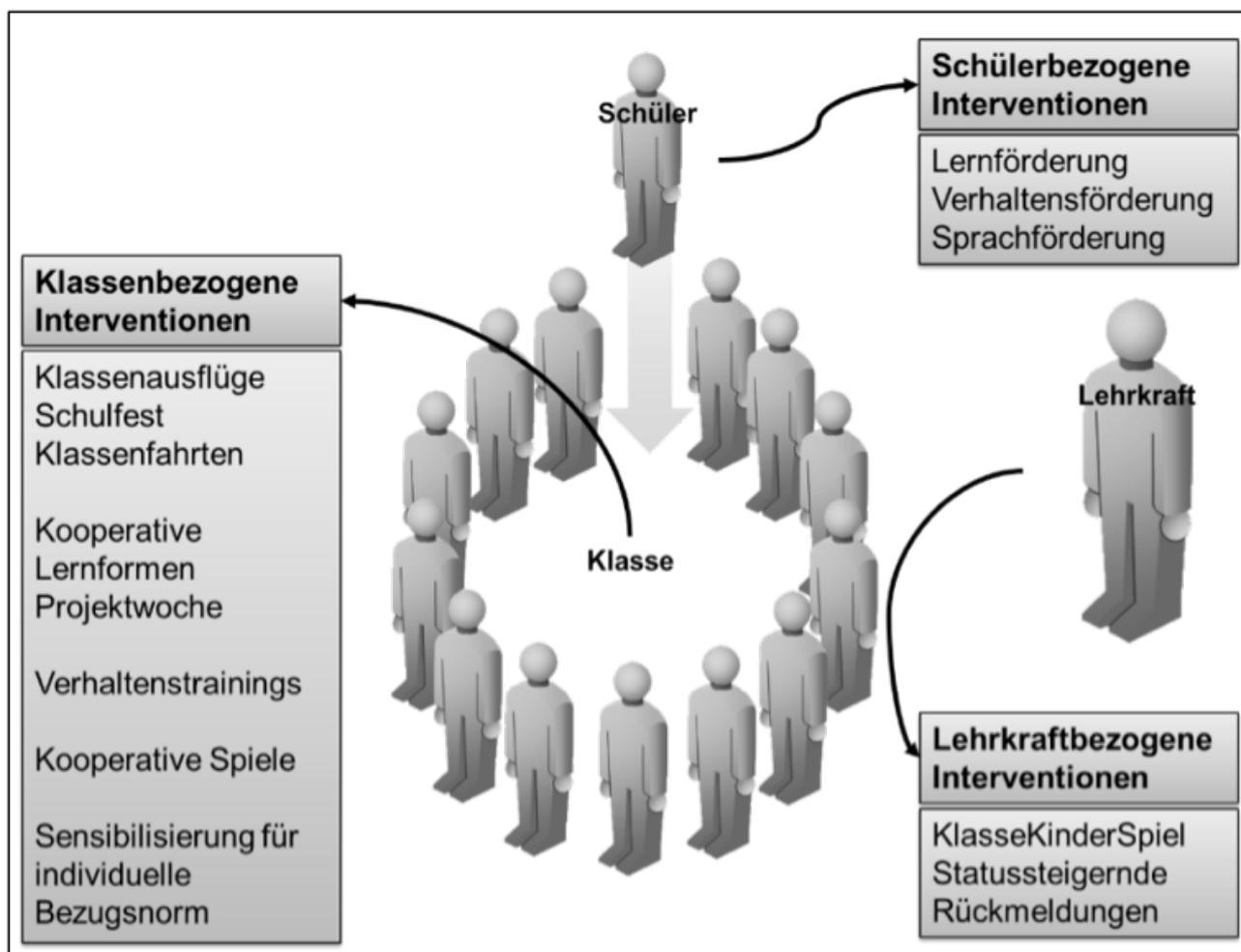
Ablehnung genannt. Bemerkenswert ist, dass die Schülerinnen und Schüler vergleichsweise selten schulbezogene Gründe insbesondere über- oder unterdurchschnittliche Schulleistungen als Ablehnungsgründe angaben (Blumenthal & Mülder, 2019).

Was kann ich tun, um sozial abgelehnte Kinder besser in das Klassengefüge zu integrieren?

Schulklassen sollen einen sozialen Erfahrungsraum bieten, in dem Kinder neben ihrem schulischen Wissen auch ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen entwickeln und anwenden können. Um dies zu gewährleisten, besteht die Aufgabe von Lehrkräften darin, sozial abgelehnte und ausgegrenzte Schüler zu erkennen (siehe Teil 1 des Themas „Soziale Beziehungen in der Schulklasse“ in der vorherigen Ausgabe) und die soziale Integration in der Klasse zu fördern. Fördernde Maßnahmen lassen sich vor dem Hintergrund aller Beteiligten auf drei Ebenen formulieren (Blumenthal & Marten, 2017; vgl. Abb. 1):

- Schülerbezogene Handlungsmöglichkeiten
- Klassenbezogene/peerbezogene Handlungsmöglichkeiten
- Lehrkraftbezogene Handlungsmöglichkeiten

Abbildung 1:
Mögliche Ansatzpunkte für Interventionen zur Förderung der sozialen Integration von abgelehnten Schülerinnen und Schülern in Grundschulklassen





Yvonne Blumenthal



Katharina Marten



Stefan Blumenthal

1. Schülerbezogene Handlungsmöglichkeiten

Da es sehr unterschiedliche personenbezogene Gründe für Ablehnung in der Klasse gibt und die Gruppe abgelehnter Kinder nicht als homogen bezeichnet werden kann, können unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung auf der Schülerebene in Frage kommen. Oftmals befinden sich diejenigen Kinder in einer ungünstigen sozialen Position, die Verhaltensauffälligkeiten und/oder Lernschwierigkeiten zeigen und denen es Schwierigkeiten bereitet, die Leistungs- und/oder sozialen Anforderungen des schulischen Settings voll und ganz zu erfüllen (Huber, 2013). Daher können eine gezielte Lern-, Verhaltens- sowie Sprachförderung von Kindern auch einen Beitrag zur Förderung ihrer sozialen Situation sein.

2. Klassenbezogene Handlungsmöglichkeiten

Nicht nur das von sozialer Ablehnung betroffene Kind, auch seine Mitschülerinnen und Mitschüler sind mit ihrem Verhalten maßgeblich an einer gelingenden sozialen Integration beteiligt. Maßnahmen zur Förderung umfassen deshalb auch solche Strategien, die ein positives Klima und respektvolles Miteinander in der Klasse unterstützen und fördern.

So können universell-präventive Maßnahmen wie ein effektives Classroom Management, klassenbezogene Sozialtrainings (z. B. Lubo aus dem All

von Hillenbrand, Hennemann, Hens & Hövel, 2013; das Verhaltenstraining in der Grundschule von Petermann, Koglin, Natzke & Marées, 2013) und das Verstärkersystem „KlasseKinderSpiel“ (Hillenbrand & Pütz, 2008) auch unter dem Aspekt der sozialen Inklusion eingesetzt werden. Angenommen wird, dass diese Maßnahmen zu mehr Vertrauen und einem engeren Zusammenhalt in der Klasse führen und damit die Wahrscheinlichkeit verringern, dass Kinder ausgeschlossen werden (Mikami, Lerner & Lun, 2010). Unterstützend wirkt sich zudem der Einsatz kooperativer Lernformen aus, bei dem Schüler paarweise oder in kleinen Gruppen zusammenarbeiten und sich gegenseitig beim Erlernen von Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützen (Borsch, 2010). Die Chance für Kinder in ungünstigen sozialen Positionen besteht darin, dass durch einen positiv gestalteten Kontakt zu ihren Gleichaltrigen die Gelegenheit geboten wird, dass sich ihr mitunter negatives Bild von dem betroffenen Kind verändert. Aus der Veränderung der Sichtweise können wiederum positive Interaktionen resultieren.

3. Lehrkraftbezogene Handlungsmöglichkeiten

Als zentrale Bezugs- und Leitfigur in der Klasse ist auch die Lehrkraft von großer Bedeutung: Sie initiiert und lenkt Lernaktivitäten, nimmt Einfluss auf das (Sozial-)Verhalten ihrer Schü-

lerinnen und Schüler und beobachtet und steuert Gruppenprozesse. Darüber hinaus prägt sie in entscheidender Weise in der Klasse geltende Werte und Normen, das Klassenklima sowie Sympathien zwischen den Kindern. Angenommen wird, dass sie aus dieser Funktion heraus einen direkten Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Klassenkameradinnen und -kameraden nehmen kann (Huber, 2013). Vor dem Hintergrund, dass die Sympathie und Wertschätzung, die eine Klasse einer einzelnen Schülerin oder einem Schüler entgegenbringt maßgeblich von der von ihnen wahrgenommenen Sympathie und Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber diesem Kind abhängt (Huber, 2013), besteht insbesondere mit dem gezielten Einsatz positiver und der Reduktion negativer Rückmeldungen die Chance, dass Denken und Verhalten der Mitschülerinnen und Mitschüler gegenüber dem betroffenen Kind positiv zu beeinflussen (Huber, Gebhardt & Schwab, 2015). Fazit

Das Erkennen mangelnder sozialer Partizipation ist eine zwingende Voraussetzung (siehe Teil 1 des Themas „Soziale Beziehungen in der Schulklasse“ in der vorherigen Ausgabe), um pädagogische Interventionen einzuleiten. Diese können, wie in oben vorgestellt, auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, miteinander kombiniert werden und sollten hinsichtlich Ihrer

Wirksamkeit in regelmäßigen Abständen durch eine erneute Diagnostik mit dem Nominierungsverfahren reflektiert werden. Soziale Eingebundenheit eines jeden Kindes und Jugendlichen ist eine bedeutsame psychosoziale Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler ihre Leistungspotentiale voll entfalten können.

Literatur

- Blumenthal, Y. & Marten, K. (2017). Soziale Integration unterstützen. In B. Hartke (Hrsg.), *Handlungsmöglichkeiten Schulische Inklusion. Das Rügener Modell kompakt* (S. 215-239). Stuttgart: Kohlhammer.
- Blumenthal, Y. & Mülder, F. (2019, Mai). *Social rejection in primary and middle schools - reasons from peers point of view. Präsentation im Rahmen der Tagung "Giving students a voice"*, Universität Wien, 02.05.2019.
- Blumenthal, Y., Casale, G., Hartke, B., Hennemann, T., Hillenbrand, C., Vierbuchen, M. C. (2020). *Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und emotional-sozialen Entwicklungsstörungen. Förderung in inklusiven Schulklassen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Borsch, F. (2010). *Kooperatives Lehren und Lernen im schulischen Unterricht*. Kohlhammer: Stuttgart.
- Gasteiger-Klicpera, B. & Klicpera, C. (1997). *Die Bedeutung der sozialen Stellung in der Gruppe der Gleichaltrigen für die Entwicklung der Kinder*. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, 25, 234-246.
- Hillenbrand, C. & Pütz, K. (2008). *KlasseKin-derSpiel. Spielerisch Verhaltensregeln lernen*. Hamburg: Edition Körber-Stiftung.
- Hillenbrand, C., Hennemann, T., Hens, S. & Hövel, D. (2013). *Lubo aus dem All! – 1. und 2. Klasse. Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen*. München: Reinhardt.
- Huber, C. & Wilbert, J. (2012). *Soziale Ausgrenzung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und niedrigen Schulleistungen im gemeinsamen Unterricht*. Empirische Sonderpädagogik, 2, 147-165.
- Huber, C. (2013). *Der Einfluss von Lehrkraftfeedback auf die soziale Akzeptanz bei Grundschulkindern – eine experimentelle Studie zur Wirkung von sozialen Referenzierungsprozessen in Lerngruppen*. Heilpädagogische Forschung, 39, 14-25.
- Huber, C., Gebhardt, M. & Schwab, S. (2015). *Lehrkraftfeedback oder Spaß beim Spiel? Eine Experimentalstudie zum Einfluss von Lehrkraftfeedback auf die soziale Akzeptanz bei Grundschulkindern*. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 62, 51-64.
- Kavale, K. A. & Forness, S. R. (1996). *Social skill deficits and learning disabilities: A meta-analysis*. Journal of Learning Disabilities, 29, 226-237.
- Kleine, L., Schmitt, M. & Doll, J. (2013). *Soziale Beziehungen und das schulische Selbstkonzept während der Grundschulzeit*. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 33(3), 283-299.
- Mikami, A.Y., Lerner, M.D. & Lun, J. (2010). *Social context influences on children's rejection by their peers*. Child Development Perspectives, 4, 123-130.
- Newcomb, A.F., Bukowski, W.M. & Pattee, L. (1993). *Children's peer relations: A meta-analytic review of popular, rejected, neglected, controversial, and average sociometric status*. Psychological Bulletin, 113, 99-128.
- Petermann, F., Koglin, U., Natzke, H. & Marées, N. von (2013). *Verhaltenstraining in der Grundschule. Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen* (2., überarbeitete Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Vannatta, K., Gartstein, M.A., Zeller, M., & Noll, R. B. (2009). *Peer acceptance and social behavior during childhood and adolescence: How important are appearance, athleticism, and academic competence?* International Journal of Behavioral Development, 33(4), 303-311. <https://doi.org/10.1177/0165025408101275>
- Von Salisch, M. (2000). *Zum Einfluß der Gleichaltrigen (Peers) und Freunden auf die Persönlichkeitsentwicklung*. In M. Amelang (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung* (Band 4) (S. 345-405), Göttingen: Hogrefe.
- Voß, S., Blumenthal, Y., Marten, K. & Hartke, B. (2016). *Freundschaften und eine angemessene emotional-soziale Entwicklung als Schutzfaktoren gegen soziale Ablehnung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern*. Heilpädagogische Forschung, 42(4), 202-212.

VERLEIHUNG DER BUNDESVERDIENSTMEDAILLE FÜR WERNER HILLEN

Der VRB Saarland gratuliert seinem Seniorenbeauftragten Werner Hillen zur Verleihung der Bundesverdienstmedaille des Bundespräsidenten durch die Ministerin für Bildung und Kultur!



Christine Streichert-Clivot und
Werner Hillen

Verleihungsurkunde



Bilder auf dieser Seite: Amelie-Kohlberger,
Assistentin für Öffentlichkeitsarbeit,
(Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge)

NACHRUF AUF UDO KAISER

Der VRB (= Verband Reale Bildung; vormals VDR = Verband Deutscher Realschullehrer) trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Udo Kaiser, der am 4. September im Alter von 78 Jahren verstarb.

Udo Kaiser war 27 Jahre 1. Vorsitzender des VDR Saar. Er war der dienstälteste Verbandsvorsitzende auf Landes- und Bundesebene. Für dieses überragende ehrenamtliche Engagement wurde ihm 2010 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Kaisers Amtsantritt als Vorsitzender des VDR fiel in eine Zeit gewaltiger verbands- und schulpolitischer Auseinandersetzungen. Die Realschulen erfreuten sich großer Beliebtheit, während die mancherorts entstandenen sog. Sekundarschulen den Konkurrenzkampf der Systeme nicht bestehen konnten. Damit einher ging das „Ausbluten“ der Hauptschule. 1995 schließlich lagen die Anmeldungen zur Hauptschule tatsächlich nur noch bei rund 3 bis 5% aller Schüler eines Jahrgangs. Die damalige Regierungspartei SPD mit Kultusminister Diether Breitenbach und die damalige Oppositionspartei CDU mit ihrem bildungspolitischen Sprecher Jürgen Schreier suchten gemeinsam mit dem VDR und seinem Vorsitzenden Udo Kaiser einen Kompromiss und fanden ihn 1996 in der Erweiterten Realschule (ERS): Haupt- und Realschulen wurden zusammengelegt. Damit war das Saarland das erste Bundesland, das die Hauptschule als eigenständigen Bildungsgang aufgab.

Durch die als „historisch“ bezeichnete 1. Schulstrukturreform erhoffte man sich mehr Stabilität im Schulsystem. Es ist das Verdienst Udo Kaisers und „seinem“ VDR, dass sich nach dieser 1. Schulstrukturreform die ERS im Laufe

der Jahre immer stärker qualitativ verbesserte. Dennoch dauerte der „Schulfriede“ gerade mal 16 Jahre. Dann ging die ERS zusammen mit der Gesamtschule in einer neuen Schulform, der Gemeinschaftsschule (GemS) auf. Das erlebte Udo Kaiser aber nur noch als Beobachter von außen. 2008 gab er sein Amt als 1. Vorsitzender des VDR ab. Der Verband bedankte sich bei ihm mit der Ehrenmitgliedschaft. Die Umbenennung von VDR in VRB im Jahr 2016 begleitete er wohlwollend.

Als er sich 2008 mit 65 Jahren als Schulleiter der Friedrich Schiller Schule in Heusweiler in den Ruhestand verabschiedete, kandidierte er auch nicht mehr für den Hauptpersonalrat, in dem er fast 20 Jahre lang den Vorsitz hatte und sich in dieser Funktion immer für das Wohl der Lehrerinnen und Lehrer einsetzte.

In seiner insgesamt 43 Jahre währenden Tätigkeit im Schuldienst galt Udo Kaiser ein Emile Zola zugesprochenes Zitat als Leitspruch: „Menschen sollen Menschen bilden, indem sie sie als Menschen behandeln“. Das überschwängliche Abschiedsfest, das ihm Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern und Schüler seiner Schule bereiteten, zeugt von der großen Beliebtheit dieses beeindruckenden Pädagogen. Die damalige Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer ließ es sich nicht nehmen, Udo Kaiser persönlich zu verabschieden.

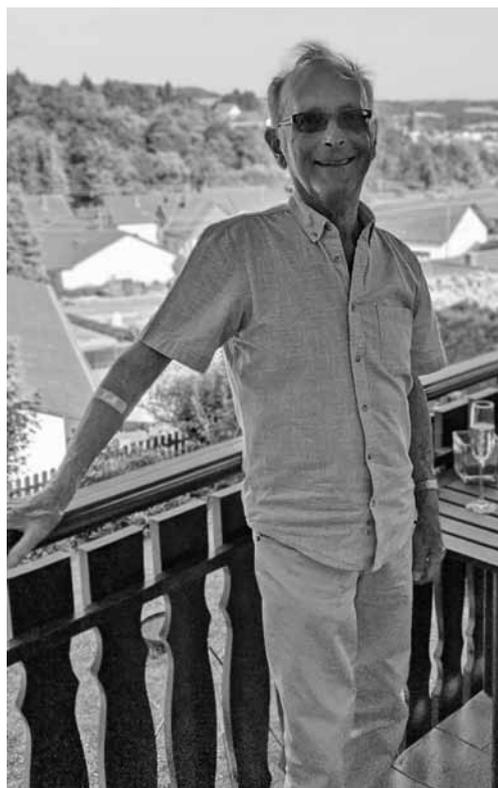
Udo Kaiser war zeit seines Lebens bildungspolitisch interessiert und an wichtigen

Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Er verfügte über hohe fachliche Kompetenz sowie großes diplomatisches und pädagogisches Geschick und bewies sich immer wieder als Menschenfreund. Er wurde von ehemaligen Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Ministerialbeamten und Verbandsmitgliedern gleichermaßen verehrt und geschätzt.

Alle Weggefährten trauern mit seiner Frau und seinen Kindern und Enkeln um diesen außergewöhnlichen Menschen. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Inge Röcklein im Sept. 2021

Udo Kaiser (Bild: privat)



IN MEMORIAM

UDO KAISER

„Oh je, da hast du es aber schlimm getroffen mit dem autoritären Knochen“ war die Reaktion des damaligen GEW-Vorsitzenden, als er erfuhr, wohin es mich mit meiner ersten unbefristeten Lehrinnenstelle verschlagen hatte. An die Realschule Heusweiler, heute Schillerschule, mit dem Realschulrektor Udo Kaiser. Es war nicht meine Wunschstelle, denn ich wollte ans Gymnasium, für das ich ausgebildet war. Aber bei der Lage auf dem Lehrerberbeitsmarkt im Jahre 1999 war ich schon froh, überhaupt eine unbefristete Dreiviertelstelle zu herabgesetzten Bezügen bekommen zu haben. Und der „autoritäre Knochen“? Etwas bange stellte ich mich im Heusweiler Rektorat vor und wurde mit offenen Armen empfangen. Der angeblich autoritäre Schulleiter war ein schmaler Mann in gelbem Polo hemd, freundlich und aufgeschlossen. Sollte mich der erste Eindruck etwa täuschen? Nein, Udo Kaiser war ein Schulleiter wie ich ihn mir gewünscht hatte. Klar und sicher, zugewandt und mutig. Er griff durch, wo es nötig war, stellte sich Konflikten, ob mit SchülerInnen, Eltern oder KollegInnen. Er konnte seine Wertschätzung ausdrücken und motivieren, aber auch sachlich kritisieren. Ich wusste, woran ich war und dass ich mich auf

ihn verlassen konnte. Im Kollegium herrschte ein gutes Arbeitsklima, es wurde viel und gerne gefeiert, aber auch ernsthaft und hart gearbeitet.

Udo Kaiser war damals Vorsitzender des VDR. Vielleicht auch daher die kritische Bemerkung des Vorsitzenden der Konkurrenzgewerkschaft? Da ich zu der Zeit engagiert gegen die Bedingungen für angestellte Lehrpersonen kämpfte, ermutigte mich Herr Kaiser, in seinem Verband mitzuarbeiten. Er sah dabei keine Unterschiede zwischen Realschullehrern oder Lehrern anderer Schulformen, aufgeschlossen wie er war. Dennoch hatte er Verständnis für meine Versetzungsgesuche ans Gymnasium, denn davon hing damals eine Verbeamtung und höhere Besoldung ab.

Als ich 2001 schwer erkrankte und eine Zeitlang aussetzen musste, hat mich Udo Kaiser positiv unterstützt und keinen Druck auf mich ausgeübt, sondern menschliche Anteilnahme gezeigt.

Mit dem Schuljahr 2001/02 wurde ich an ein Gymnasium versetzt und Udo Kaiser verabschiedete mich herzlich und wertschätzend. Er trug es mir nicht nach, dass ich wechseln

wollte. In den Jahren danach ist die Verbindung nach Heusweiler abgerissen, zu sehr vereinnahmte mich mein Engagement an der neuen Schule.

Udo Kaiser ging 2008 in den Ruhestand, der VDR bekam eine neue Vorsitzende aus dem Kollegium in Heusweiler und Udo Kaiser blieb zu Recht der Ehrenvorsitzende des VDR.

Jetzt ist er im Alter von 78 Jahren gestorben. Ich habe die Todesanzeige heute Morgen gelesen und war traurig. Ich hätte ihm einen längeren Ruhestand gewünscht.

Zurück bleibt die Erinnerung an einen klaren, fairen, ehrlichen, wohlwollenden und empathischen Menschen, einen der besten Schulleiter, die ich in meiner langen Schullaufbahn hatte.

Er war nicht autoritär, sondern eine Autorität, die ich sehr geschätzt habe.

Mia Herber, von 1999 bis 2001 Lehrerin für Deutsch, Geschichte und Religion an der ERS Heusweiler

Aktuell Beamte



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
saar

im August 2021

Amtsangemessene Alimentation im Saarland

- Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für das Haushaltsjahr 2021
- Rechtsprechung mit Signalwirkung
- Offene Rechtsverfahren und Ausblick

Ausgangslage

Der fehlgeleitete Wettbewerbsföderalismus seit 2006 hat insbesondere im Haushaltsnotlageland Saarland dazu geführt, dass die Tarifiergebnisse für die Tarifbeschäftigten nur zeitverzögert, teilweise oder gar nicht (Nullrunde 2011) übertragen wurden. Hinzu kommt der dem Abstandsgebot zuwiderlaufende zeitliche Versatz in höheren Besoldungsgruppen und die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe. Diese Sparmaßnahmen seit 2011 haben dazu geführt, dass das Saarland im Besoldungsranking (Jahresgehalt) von Bund und Ländern zum Schlusslicht degradiert wurde. Mit dem vom dbb saar in der Einkommensrunde 2019 am 16. April 2019 erreichten Gesamtvolumen von 8,1 Prozent in der Besoldungstabelle für die Jahre 2019-2021, das um 0,3 Prozentpunkte höher liegt als der Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten, konnte der bisherige Abstand zu den anderen Bundesländern in der Besoldungstabelle nur geringfügig reduziert werden. Zudem bedeutet die erneute zeitliche Verschiebung der Besoldungsanpassung (ab 1. August 2019 +3,2 %, ab 1. Juni 2020 +3,2 % und ab 1. April 2021 +1,7 %) gegenüber dem Tarifbereich (1. Januar 2019, 2020 und 2021) – und dies bereits im zehnten Jahr in Folge – einen weiteren Einkommensverlust im Jahreseinkommen für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen.

Rechtswahrung

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung und einer möglichen Rechtswahrung empfiehlt der dbb den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern wie bereits in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 auch im Haushaltsjahr 2021 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation beim Dienstherrn zu stellen. Hierzu stellt der dbb beiliegenden **Musterantrag** zur Verfügung. **Hinweis:** Die gestellten Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation in den Jahren 2011 bis 2015 haben noch Rechtsgültigkeit!

Rechtsprechung mit Signalwirkung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 04. Mai 2020 (2 BvL 4/18) festgestellt, dass die Richterbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. In seinem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht seine deutliche Rechtsprechung von 2015 zum Inhalt und Mindestmaß der Alimentation als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums fortgeführt und die Alimentationsrechte der Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten und der Beamtinnen und Beamten gestärkt. Dabei hat es ausdrücklich betont, dass eine Gesamtschau verschiedener Kriterien vorgenommen werden und alle drei von ihm in seinen Entscheidungen aus dem Jahr 2015 aufgestellten Stufen geprüft werden müssten, selbst wenn in der

ersten Stufe nicht drei der fünf aufgestellten rechnerischen Parameter erfüllt seien. Damit wurde eine Jahrzehnte andauernde, rechtlich komplexe Kontroverse nachvollziehbar, transparent, ausgewogen und rechts- und zukunftsichernd entschieden. Dem Land Berlin wurde bescheinigt, dass es den Pflichten und Vorgaben des Grundgesetzes nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Das Urteil dürfte bundesweite Signalwirkung haben. Denn der weite gesetzgeberische Gestaltungsspielraum der Besoldungsgesetzgeber muss immer im Einklang mit den Verfassungsvorgaben des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz und den dort enthaltenen Kriterien stehen. So musste das Land Berlin spätestens ab 1. Juli 2021 verfassungskonforme Regelungen treffen. Auch der **Besoldungsgesetzgeber des Saarlandes** sollte die Entscheidung analysieren und prüfen, ob Änderungen notwendig sind, um gegebenenfalls sachgerechte Neuregelungen der Besoldungsbedingungen für die Zukunft zu treffen und nicht abwarten, bis das Bundesverfassungsgericht die offenen Rechtsverfahren (Vorlagebeschlüsse des OVG und des VG des Saarlandes aus dem Jahre 2018) per Beschluss entscheidet und dem Land den Entscheidungsspielraum nimmt.

Offene Rechtsverfahren

Das **OVG des Saarlandes** hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Mai 2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A 11 in den Jahren 2011 – 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war und hat das Verfahren dem **Bundesverfassungsgericht** zur Entscheidung vorgelegt. Nach Auffassung des OVG ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung des Abstands der untersten Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen. Auch das **VG des Saarlandes** hat zur Richterbesoldung das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Bis diese beiden Verfahren (Verhandlungstermine noch nicht bekannt) eine endgültige Klarheit über eine amtsangemessene Alimentation im Saarland bringen werden, wird der dbb den Beamtinnen und Beamten im jeweiligen laufenden Haushaltsjahr Musteranträge zur Verfügung stellen.

Ausblick

Bei der anstehenden Einkommensrunde der Länder, die im Oktober 2021 beginnt, erwarten die saarländischen Beamtinnen und Beamten eine amtsangemessene Alimentation, die der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und nicht wie seit 2011 der Haushaltslage des Landes entspricht.

dbb – wir sind näher dran!

www.dbb.de
www.dbb-saar.de

Absender:

Personal-Nr./Arbeitsgebiet-Nr.

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS)
beim Landesamt für Zentrale Dienste
Am Halberg 4
66121 Saarbrücken

Hinweis: Wegen besserer Erfassung der Anträge bei der ZBS bitte Formular nicht handschriftlich, sondern im PC bearbeiten und ausdrucken! (Download möglich bei www.dbb-saar.de)

oder zuständige Bezügestelle (Kommune/Landkreis etc.)

Betreff:

**Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation –
Haushaltsjahr 2021**

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden und umfassenden Entscheidung vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13 – ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese verschärfen die Vorgaben aus der sog. W-Besoldungsentscheidung (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10 –), die u.a. prozedurale Anforderungen mindestens in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen an den Gesetzgeber stellt. Das Bundesverfassungsgericht (vgl. Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Mai 2017- 2 BvR 883/14 -- 2 BvR 905/14 –) hat zudem erneut das Abstandsgebot als einen eigenständig hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben, der in enger Anbindung zum Alimentationsprinzip und zum Leistungsgrundsatz steht.

Den mit Artikel 33 Grundgesetz vorgegebenen und durch die Rechtsprechung konkretisierten Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber im Saarland - wie auch in anderen Ländern - nicht nachgekommen.

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 04. Mai 2020 (2 BvL 4/18) festgestellt, dass die Richterbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Dabei hat es ausdrücklich betont, dass eine **Gesamtschau** verschiedener Kriterien vorgenommen werden und alle drei von ihm in seinen Entscheidungen aus dem Jahr 2015 aufgestellten Stufen geprüft werden müssten, selbst wenn in der ersten Stufe nicht drei der fünf aufgestellten rechnerischen Parameter erfüllt seien.

Für das Saarland hat zudem das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes – Az. 1 A 22/16 – am 17. Mai 2018 ebenfalls einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen, da es der Ansicht ist, dass die einem Beamten der BesGr. A 11 gewährte Besoldung ab dem Jahr 2011 nicht mehr amtsangemessen war. Verursacht wurde dies u.a. durch die „besoldungsrechtliche Nullrunde“ in 2011, die nachhaltige Auswirkungen für die Folgejahre hatte, die verspäteten und gekürzten linearen Erhöhungen in 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 sowie die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe.

Im Hinblick auf die in vorgenannten Verfahren gerichtlich zum Ausdruck gebrachte Sach- und Rechtslage gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung nicht ausreichend ist und der Gesetzgeber meinem Anspruch aus Art. 33 Abs. 5 GG nicht nachkommt.

Daher beantrage ich,

die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung, die den in den Urteilen vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die weiteren Vorlageverfahren meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kompromiss mit der TdL steht

1. Angriff auf Eingruppierung abgewehrt!
2. Ordentliche Teilhabe gesichert!
3. Strukturelle Verbesserungen für den KR-Bereich!



Die Verhandlungsführer: v.l.n.r. Ulrich Silberbach (dbb), Frank Werneke (ver.di), Reinhold Hilbers (TdL)

Die Eingruppierung bleibt unangetastet! Die von der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) massiv geforderten Verschlechterungen werden nicht kommen. „Die Arbeitgeber haben bis zum Schluss darauf beharrt, über den so genannten Arbeitsvorgang die Eingruppierung der Beschäftigten zu verschlechtern“, erläuterte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach in der dbb Bundestarifkommission (BTK). „Und wir haben bis zum Ende unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir einen Griff ins Portemonnaie unserer Kolleginnen und Kollegen nicht zulassen werden.“ Danach jedoch hat sich die TdL kaum mehr auf konstruktive Verhandlungen und notwendige Verbesserungen eingelassen. „Zu keinem Zeitpunkt hat die TdL den Eindruck vermittelt, die besonderen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, zum Thema zu machen“, fuhr dbb Chef Silberbach fort. „Allein im Bereich des Gesundheitswesens hat die TdL den Mut gehabt, notwendige Verbesserungen mit uns zu vereinbaren. Dass wir bundesweit zum Beispiel auch ein Problem im Bildungsbereich haben, blendet die TdL einfach aus.“

Zukunft
nur mit uns!

#EKR21

dbb.de



Potsdam, 27. November 2021





Potsdam, 27. November 2021



Das Ergebnis im Detail

Entgelt

- Die Beschäftigten im Länderbereich erhalten spätestens mit dem Entgelt für März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, steuer- und sozialabgabenfrei (Teilzeitkräfte anteilig).
- Zum 1. Dezember 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate (bis 30. September 2023).

Auszubildende

- Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung.
- Zum 1. Dezember 2022 erhalten Auszubildende eine Erhöhung ihrer Entgelte um 50 Euro, Auszubildende im Gesundheitsbereich (TVA-L Pflege, TVA-L Gesundheit) erhalten 70 Euro mehr.
- Die bisherigen Übernahmeregelungen gelten fort.

KR-Bereich

- Die **Universitätsklinikzulage** (auch als Pflegezulage bezeichnet) wird zum 1. Januar 2022 auf 140,00 Euro monatlich erhöht. Das gilt auch für die Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg.
- Die **Intensivzulage** wird zum 1. Januar 2022 auf 150,00 Euro monatlich erhöht.
- Die **Infektionszulage** wird zum 1. Januar 2022 auf 150,00 Euro monatlich erhöht.
- Die **Wechselschichtzulage** wird im Geltungsbereich des § 43 TV-L zum 1. Januar 2022 auf 150,00 Euro monatlich erhöht.
- Die **Schichtzulage** wird im Geltungsbereich des § 43 TV-L zum 1. Januar 2022 auf 60,00 Euro monatlich erhöht.
- Folgende Beschäftigte an **Universitätskliniken** erhalten ab 1. Januar 2022 eine dynamische **Gesundheitsdienstzulage** in Höhe von monatlich 70,00 Euro: Diätassistenten/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen, Masseur/-innen und medizinische Bademeister/-innen, medizinische Fachangestellte, zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten/-innen, medizinisch-technische Gehilfen/-innen, pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen und Physiotherapeuten/-innen sowie biologisch-technische Assistenten/-innen und chemisch-technische Assistenten/-innen. Die Zulage erhöht sich entsprechend zukünftiger Entgelterhebungen.
- Folgende Beschäftigte in **Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg** erhalten ab 1. Januar 2022 eine dynamische **Gesundheitsdienstzulage** in Höhe von monatlich 70,00 Euro: Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen und Arbeitserzieher/-innen.



Diskussion in der Bundestarifkommission

Gerechtigkeit
nur mit uns!

#EKR21

dbb.de



Potsdam, 27. November 2021





Celle, 27. November 2021



Kritische Wertung

Ulrich Silberbach: „Für dieses Ergebnis haben wir zwischen Kiel und München – stets coronagerecht – demonstriert und in Potsdam hart verhandelt. Das, was jetzt vorliegt, war in der besonderen Situation, in der wir uns Ende November 2021 befinden, das maximal Machbare.“ Gegenüber der BTK führte er weiter aus: „Ich sage aber auch: Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten sicherlich mehr verdient gehabt und für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst braucht es auch mehr. Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch jede Ministerpräsidentin und jeder Ministerpräsident bestätigen. Aber die TdL ist eine Ansammlung von Sparkommissaren. Die hatten sich zum Ziel gesetzt, den Beschäftigten in dieser Runde sogar noch ins Portemonnaie zu greifen. Das haben wir verhindert.“

Eine Ausnahme bildet der Krankenhausbereich. „Hier hat selbst die TdL die Augen vor den Notwendigkeiten nicht verschließen können und sich strukturelle Verbesserungen abringen lassen.“ Der dbb Chef warb mit Erfolg bei der Bundestarifkommission für die Annahme des Kompromisses. Die stimmte mit großer Mehrheit zu.

**Gesundheit
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de

Stichwort Arbeitsvorgang

Die Gewerkschaften haben hier keinen Fuß breit nachgegeben. Verschlechterungen bei der Eingruppierung wird es nicht geben. „Hinzu kommt“, so dbb Tarifchef Volker Geyer, „dass die TdL schon vor einiger Zeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereicht hat. Wenn hier ein Ergebnis vorliegt, sind wir natürlich bereit, mit der TdL über die Konsequenzen, die sich möglicherweise daraus ergeben, zu sprechen. Aber wahrscheinlich hat die TdL selbst kein Zutrauen in den Erfolg ihrer Verfassungsbeschwerde und wollte deshalb schon hier in Potsdam Fakten schaffen. Das haben wir nicht zugelassen.“ Geyers Fazit: „Dem störrischen Vorgehen der TdL

war zu keinem Zeitpunkt anzumerken, dass sie ihre Tarifpolitik auf den Boden der neuen gesellschaftlichen Notwendigkeiten stellen würde. Das gilt für nahezu alle Bereiche des Landesdienstes.“

Absolute Sondersituation

Selbstverständlich diskutierte die BTK auch ausgiebig über Tarifpolitik in Zeiten der Pandemie. Geyer dazu zusammenfassend: „Wir haben bei jeder einzelnen Aktion sorgsam abgewogen: Können, wollen und sollten wir jetzt streiken oder demonstrieren? Mögliche Bedenken und Ängste haben wir natürlich ernst genommen, aber gleichzeitig zolle ich jeder und jedem Respekt, die oder der unter Einhaltung der Coronaregeln unseren Demo- und Streikaufrufen gefolgt ist. Ein Arbeitgeber, der bis zum Schluss mauert, hat nicht nur mit Blick auf die Zukunft des öffentlichen Dienstes, sondern auch mit Blick auf die aktuelle Lage wenig Weitblick bewiesen.“

**Bildung
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de



Celle, 27. November 2021



**Sicherheit
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de



Gemeinsamer Aufruf: Jetzt gegen Corona impfen lassen und Solidarität zeigen!

Die Corona-Lage spitzt sich erneut rasant zu. Darunter leiden auch im Saarland in besonderem Maße Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – und das unverschuldet. Tatsache ist, dass auch im Saarland immer noch viel zu viele Menschen nicht gegen Corona geimpft sind.

Die Impfung ist nach wie vor das wirksamste Instrument, um diese Krise zu beenden. Die Impfung schützt nachweislich gut vor einem schweren Krankheitsverlauf und senkt das Ansteckungsrisiko deutlich. Es gibt keinen Grund, mit der Corona-Impfung länger zu zögern.

Gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben sich seit Beginn der Pandemie solidarisch gezeigt, trugen und tragen eine große Last bei der Bewältigung der Krise. Diese Solidarität wird von zu vielen Menschen noch nicht erwidert. Wir bitten deshalb eindringlich alle, für die die Corona-Impfung empfohlen und möglich ist, sich endlich impfen zu lassen und sich so solidarisch zu zeigen. Viele – insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Lehrkräfte und Beschäftigte an den Schulen – haben bereits einen entscheidenden Beitrag geleistet. Es kommt aber jetzt auf jede und jeden Einzelnen an. Denn nur gemeinsam werden wir diese Krise bewältigen können.

Schulschließungen von Innen durch eine hohe Zahl von Quarantäneanordnungen gilt es zu vermeiden. Die wachsende Zahl von Corona-Fällen und Quarantäneanordnungen hat deshalb bereits eine Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen notwendig gemacht. Das belastet Kinder, Jugendliche und Beschäftigte an den Schulen.

Die Pandemie geht uns alle an. Deshalb müssen wir alle handeln und uns solidarisch zeigen mit denjenigen, die erst viel später die Möglichkeit zur Impfung hatten oder sie bis heute nicht besitzen – die Kinder und Jugendlichen.

Wir – das Ministerium für Bildung und Kultur, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Landesschülervertretung des Saarlandes, der Verband Reale Bildung, der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen im Saarland, der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen im Saarland, die Landeselternvertretung der Gemeinschaftsschulen und die Landeselterninitiative für Bildung - rufen dazu auf, sich mit den Kindern und Jugendlichen solidarisch zu zeigen und das Impfangebot sowie die Booster-Impfung, für die sie empfohlen und möglich ist, umgehend zu nutzen. Dazu sind neben den vielfältigen bestehenden Impfangeboten – insbesondere bei den niedergelassenen Ärzt*innen und den Impfzentren – auch erneut niedrigschwellige Angebote im schulischen Umfeld notwendig.

PRESSEMITTEILUNGEN

VRB Saarland: Trotz Start des Schuljahres zahlreiche Aufgaben unerledigt – Kälte, Lärm und Feuchtigkeit dürfen keine Grundlage des Unterrichtsalltags bleiben

Zum Start des Schuljahres 2021/2022 am kommenden Montag erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen: „Auch das neue Schuljahr startet unter schwierigen Vorzeichen. Die Inzidenzzahlen steigen und Signale deuten auf eine ‚vierte Welle‘ hin. Wir begrüßen die allgemeine Impfeempfehlung der Stiko für Jugendliche ab 12 Jahren und hoffen auf eine großpositive Resonanz in den Familien der betreffenden Schülerinnen und Schüler. Für den VRB ist jedoch damit nicht genug für den gewünschten Präsenzunterricht seitens der verantwortlichen Stellen in der Bildungspolitik. Noch immer sind die geringen und zumeist sehr schleppenden Investitionen in nachhaltige Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen zu monieren.

Die positiven Vorhaben im Bereich der Grundschulen müssen auch auf die weiterführenden Schulen übertragen werden. Die Kälte, der Lärm und die Feuchtigkeit dürfen nicht die weiterhin gebilligte Grundlage im Unterrichtsalltag an den Schulen bleiben und mit dem irreführenden Ausdruck eines ‚Lüftungskonzepts‘ begründet werden. Was Kinder und Jugendliche in den letzten 18 Monaten erleben mussten, darf sich nicht wiederholen. Auch in der Digitalisierung sehen wir nicht den erwünschten Fortschritt. Vielerorts fehlte ein stabiles und starkes WLAN-Angebot. Wir fordern schnelle und unbürokratische Vorgehensweisen beim Ausbau der digitalen Grundstrukturen in den Schulen für alle an den Schulen Tätigen. Die Notwendig-

keit mehr Lehrpersonal einzustellen ist bei den Planungen für das nächste Schuljahr sichtbar. Weiterhin können bestimmte Gruppen von Lehrpersonal nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Die Planstellenberechnung nimmt auch kaum Rücksicht auf die Heterogenität in den Klassen und reicht auch schon vor Pandemiezeiten nicht annähernd aus, um kleinere Klassen zu bilden und zusätzliche Fördermaßnahmen anzubieten. Eine bessere Personalversorgung ist zudem notwendig, um die fachlichen und sozialen Defizite der Schülerinnen und Schüler infolge der Pandemie auszugleichen.“

PM des VRB Saar vom 24. August 2021

VRB Saarland unterstützt Idee Impfbusse an Schulen zu schicken

Zur Diskussion um die Steigerung der Impfquote bei Jugendlichen und der diesbezüglichen Idee, Impfbusse an Schulen einzusetzen, erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen: „Der VRB steht Impfbussen an Schulen sehr positiv gegenüber. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Schule nicht mit der Organisation und Durchführung der Impfung beauftragt wird. Gleichwohl ist es vorstellbar, dass ein Impfbus auf dem Schulhof oder im Umfeld des Schulhofs hält und den Schülerinnen und Schü-

lern ein niedrigschwelliges Impfangebot unterbreitet. Die Zustimmung der Eltern und eine Besprechung der Impfung mit den Jugendlichen sind selbstverständlich obligatorisch. Die Schülerinnen und Schüler, die gerne geimpft werden wollen, erhalten so die Möglichkeit sich schnell und gut impfen zu lassen. Nach Ansicht des VRB entsteht durch den Einsatz solcher Impfbusse weder Stigmatisierung noch sozialer Impfdruck. Durch die Möglichkeit der Testbefreiung für Geimpfte und Gene-sene ist ohnehin offensichtlich, wer in

der Klassengemeinschaft bereits immunisiert ist. Dies schuf bislang keine Probleme. Da sich –trotz der Ferien– die Inzidenz in der Altersgruppe der 10- bis 19-jährigen von Kalenderwoche 32 auf Kalenderwoche 33 durch eine Steigerung von 66 auf 141 mehr als verdoppelt hat, sind Impfbusse ein wertvolles Instrumentarium zur Sicherung der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.“

PM des VRB Saar vom 26. August 2021

Einkommensrunde 2021

Der VRB und der dbb kämpfen für die Verbesserungen Ihrer Arbeitsbedingungen! Bei der Großkundgebung des Beamtenbundes am 23. November in Saarbrücken bekräftigte der dbb-Vorsitzende Ewald Linn die Forderung der Verbände und Gewerkschaften

des öffentlichen Dienstes nach einer Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5%: "Die Arbeitgeber stehen gerade in Pandemiezeiten, in denen die Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen seit Monaten ohne Verschnaufpause an der Belastungs-

grenze arbeiten, in der Pflicht, zügig ein starkes Zeichen der Wertschätzung zu setzen." VRB und dbb treten zudem für eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten ein.

(Fotos/Copyright: Dirk Guldner)



Gut ausgebildete Lehrkräfte sind die Basis für gute Bildung und der Garant für eine starkes demokratisches Gemeinwesen

Böhm fordert eine differenzierte schulartbezogene Lehrerausbildung und die Übernahme aller Lehrkräfte ins Beamtenverhältnis

„Unsere Demokratie braucht starke und gut ausgebildete Lehrkräfte, die unsere Kinder und Jugendlichen gerade in diesen schwierigen Zeiten effektiv individuell fördern können. Dafür ist die differenzierte Lehrerausbildung elementar! Lehrkräfte vermitteln fundiertes Wissen, Werte und Fähigkeiten, die junge Menschen lebenslang benötigen, um beruflich und privat gut durchs Leben zu kommen. Sie sind daher äußerst wichtige Bezugspersonen für junge Menschen. Um auch in Zukunft die Qualität der Bildung hochzuhalten, wollen wir Anreize schaffen, damit sich viele junge motivierte Menschen für den Lehrberuf entscheiden“, äußert sich Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), anlässlich des Internationalen Weltlehrtages am 5. Oktober. Eine fundierte und differenzierte Lehrerausbildung mit einem

24monatigen Vorbereitungsdienst bildet die Grundlage, damit Schüler in der Schule erfolgreich sein können. „Mit der universitären Ausbildung, die klar auf das Profil einer Schulart oder eines Bildungsganges ausgerichtet ist, haben die Lehrkräfte optimale Möglichkeiten, um auf die Belange der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Die Schulart Realschule bietet hierbei die ideale Basis für einen Bildungsweg in Verwaltung, Handwerk und Industrie, hat aber auch gute Übergangsmöglichkeiten in eine akademische Bildung“, so Böhm. „Wir wollen jungen Leuten ein positives, zukunftsorientiertes Bild des Berufs vermitteln und sie motivieren, diesen Beruf zu ergreifen und sie nicht durch anhaltendes Jammern und Lamentieren vergraulen und abschrecken“, betont Böhm. Als Beamte üben die Lehrkräfte hoheitliche Aufgaben aus und seien eine ver-

lässliche Größe in der Bildung. „Der Beamtenstatus ist eine Grundvoraussetzung, um Schülerinnen und Schüler zuverlässig und mit Qualität zu unterrichten. Lehrkräfte sind dadurch dem Staat und der Bildung verpflichtet“, so Böhm. „Gerade in den vergangenen Monaten haben die Lehrkräfte gezeigt, wie bedeutend die Arbeit von Lehrkräften ist, die Schülerinnen und Schülern auch in den Zeiten der Pandemie wichtige Bildungsinhalte vermittelt“, hebt Böhm hervor. Die Lehrkräfte hätten außerordentlichen Einsatz gezeigt und hätten es so geschafft, ihre Schüler gut durch diese schwierigen Zeiten zu führen und ihnen auch einen guten Abschluss zu ermöglichen. „Das verdient höchsten Respekt und Anerkennung“, schließt Böhm.

PM des VDR Bund vom 5. Oktober 2021

Realschullehrer fordern Vielfalt in einer föderalen Bildungslandschaft Vorstand des VDR stellt klare Forderungen an mögliche Ampel-Regierung

„Die kommende Bundesregierung muss sich aus unserer Sicht klar zum Bildungsföderalismus bekennen. Wir warnen vor Schulstrukturreformen. Bildungsgerechtigkeit erreicht man nicht, wenn man das differenzierte Schulwesen unnötig in Frage stellt und eine Schulleerwartet, die alle Abschlüsse anbieten soll. Im Mittelpunkt müssen vielmehr zielführende Maßnahmen zur Sicherung der Lehrerversorgung, zur flächendeckenden Digitalisierung und zur Leistungsgerechtigkeit stehen“, äußert sich Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), zu den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP. Mit ihren vielfältigen Übergangsmöglichkeiten bietet

der Realschulabschluss die ideale Basis für einen Bildungsweg in Verwaltung, Handwerk und Industrie und in alle weiterführenden Bildungsbereiche. Die KMK hat die verschiedenen Schulabschlüsse der jeweiligen Schularten mit Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur klar definiert, erläutert Böhm. „Wer differenzierte Bildungswege vernachlässigt und schlechtredet, missachtet die Leistungen sowohl von Schülern als auch Lehrkräften an den jeweiligen Schularten“, betont der Bundesvorsitzende. In der Pandemie sei einmal mehr sichtbar geworden, dass die Lehrkraft von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Bildungsprozess ist. Der Beruf der Lehrkraft müsse daher gestärkt werden, um auch künftig

die Zahl der Quer- und Seiteneinsteiger möglichst gering zu halten. „Die Lehrkräfte leisten als Beamte mit hoheitlichen Aufgaben hervorragende Arbeit und sind eine verlässliche und qualitative Größe in der Bildung und im Staatsdienst“, stellt der Vorstand mit Blick auf die Beibehaltung und den weiteren Ausbau des Beamtenstatus dar. „Wir erwarten von den Gesprächspartnern in den Koalitionsverhandlungen ein klares Bekenntnis zur differenzierten Bildung mit ihren mittleren Abschlüssen, die die jungen Menschen optimal fördern kann. Die mittlere Bildung ist das Rückgrat des Mittelstands und damit die Basis unseres Wohlstandes“, schließt Böhm.

PM des VDR Bund vom 23. Oktober 2021

Böhm (VDR) zum Vorstoß Schwesigs, das Referendariat kürzen zu wollen,

„Eine Verkürzung des Referendariats, wie sie Manuela Schwesig anstrebt, ist eine verkappte Sparmaßnahme und wird dem Lehrermangel in keiner Weise entgegenwirken“, kommentiert Jürgen Böhm, der Bundesvorsitzende des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR) den Vorstoß der Ministerpräsidentin der rot-roten Koalition Mecklenburg-Vorpommerns, die Zeit des Referendariats zu kürzen. Das Referendariat sei die zweite wichtige Pha-

se der Lehrerausbildung und bereite die angehenden Lehrkräfte intensiv auf die spätere Tätigkeit vor. Praxis, Didaktik und Methodik könnten sich hier vereinen und bilden die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Unterricht, so Böhm. „Diese Phase zu kürzen, raubt den jungen Menschen wertvolle Zeit ihrer Ausbildung und hätte vermutlich nur den Effekt von Einsparmaßnahmen in der späteren Besoldung. Das macht den Lehrerberuf

sicher nicht attraktiver, sondern verschlechterte die Situation auf lange Sicht!“, stellt Böhm klar. „Dem Lehrermangel kann man nur durch Qualität und eine möglichst differenzierte Ausbildung entgegenwirken, damit die Lehrkräfte bestens vorbereitet sind“, wertet Böhm die geplante Maßnahme.

PM des VDR Bund vom 31. Oktober 21



*Der VDR wünscht Ihnen
Frohe Weihnachten und
alles Gute für das Neue Jahr.*

VRB Saarland kritisiert Ausgestaltung der Digitalisierung in den Schulen

Zum Stand der Digitalisierung in saarländischen Schulen erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen: „Corona brachte ans Licht, dass Schulen nicht im Ansatz in der digitalen Welt angekommen sind. Große Lücken, nein eher Schluchten wurden sichtbar, die auf die mangelhafte bis komplett fehlende Ausstattung der Schulen mit den grundlegendsten Voraussetzungen für einen digitalen Unterrichtsansatz hinwiesen. Mit vollmundigen Versprechungen wurden Schulen in letzter Zeit Hoffnung gemacht, dass im Schuljahr 2021/2022 eine neue „Zeitrechnung“ beginne und in einer Pilotphase alle 6. Klassen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden würden, dass das digitale Schulbuch kommen würde und nun der digitale Unterricht beginnen könne. Eine Kommunikation mit den in der Schule arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern bzw. deren Vertretern fand nicht statt. Nun wurden presswirksam die ersten 6. Klassen mit

Tablets ausgestattet. Schüler arbeiten begeistert mit dem digitalen Stift und hochmodernen iPads. Toll! Doch es gibt Probleme, die schon vorher bekannt, aber nicht beachtet wurden: Nicht alle Schulen erhalten diese Geräte. Manche Klassen bekommen HP-Laptops ohne Stift und können somit nicht mit den gleichen Voraussetzungen unterrichtet werden. Auch WLAN in Klassenräumen aller Schulen ist Zukunftsmusik. Stabile und schnelle Netzbedingungen wird es überhaupt erst in der Zukunft geben, wenn alle Schulen an das Glasfasernetz angebunden sind. Und: Nur Schülerinnen und Schüler mit unterschriebener Haftungserklärung erhalten die Geräte. Lehrer stehen nun vor der Aufgabe, die Pilotphase unter diesen Bedingungen zu gestalten, was bedeutet, den digitalen Unterricht für einige Schüler vorzubereiten und analoge Unterrichtsangebote für die restlichen Schüler zu unterbreiten. Dabei sind die generelle Differenzierung angepasst

an die Heterogenität der Klasse zu beachten sowie abstürzende Programme, minutenlange Programm-ladungsphasen und mangelnde Grundkenntnisse im Umgang mit digitalen Endgeräten durch die Schülerinnen und Schüler miteinzuplanen. Eine Unterrichtsplanung, in der man im Vorfeld weder die Art der Geräte noch die installierten Anwendungen kennt, ist schlichtweg eine Zumutung. Das sollen und müssen jetzt die Lehrkräfte – wie vieles – nebenbei stemmen. Der VRB kritisiert die unterschiedlichen und/oder bis dato fehlenden Umsetzungsvoraussetzungen in den Schulen und die erneut mangelhafte bis fehlende Kommunikation von Verantwortlichen des Bildungsministeriums mit den Lehrkräften. Wir erleben hier die gleichen Vorgehensweisen wie bei der Einführung der Inklusion. Das Nest ist nicht vorbereitet, aber die Eier werden schon hinein gelegt.“

PM des VRB Saar vom 12. November 2021

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 02/2021

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



Herausgeber

VRB Saar
Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.

Landesvorsitzende

Karen Claassen
Eichenhübel 16
66892 Bruchmühlbach

Redaktion

Christian Wollscheidt (Chefredakteur)
wollscheidt@vrb-saarland.de

Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Saarland
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VRB einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VRB übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.



MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
VRB Landesverband Saar e.V.

VRB Mitgliederverwaltung
Rosina Decker
Arndtstr. 1
66121 Saarbrücken

Name, Vorname

Straße

PLZ

Telefon

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

beamtet

angestellt

Referendar bis

(voraussichtlich)

Änderungen teile ich dem VRB mit.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:

IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21

BIC: KRSAD55XXX

Jahresbeiträge

Lehramtsanwärter/
Referendare:

beitragsfrei

Mehr als 16 Stunden:

110 Euro

Weniger als 16 Stunden und
päd. Fachkräfte:

70 Euro

Pensionäre:

65 Euro

Studenten:

beitragsfrei

Geldinstitut

IBAN

Ort

BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon-
toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist
jederzeit schriftlich widerrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrer-
verband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz
in Verbindung mit dem dbb.



**Sie: den Traum.
Der Staat: die Förderung.
Wir: die Beratung.**

Vorsorge ist Teamwork.

Sichern Sie sich das Maximum an möglichen staatlichen Förderungen. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin. sparkasse.de/vorsorge

Weil's um mehr als Geld geht.



Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen